

Der Bürgermeister

Fachbereich Schule/Kultur/Soziales



**Gemeinde
Kleinmachnow**
Ihre familienfreundliche Gemeinde

Hausordnung des CARAT Jugendarbeit Kleinmachnow

Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für das Objekt

CARAT Jugendarbeit Kleinmachnow

in Trägerschaft der Gemeinde Kleinmachnow

Adolf-Grimme-Ring 1

14532 Kleinmachnow

einschließlich der Außenanlagen.

Präambel

Alle Besucher von CARAT Jugendarbeit Kleinmachnow sollen sich im Club wohlfühlen. Der Umgang der Besucher miteinander soll von **Respekt, Rücksicht** und **Toleranz** geprägt sein. Extremistische, sexistische, beleidigende und generell menschenfeindliche Haltungen, die in Sprache, Musik oder Symboliken ausgedrückt werden, sind nicht erwünscht.

Die Besucher des CARAT sollen außerdem sorgsam mit dem Inventar umgehen und bemühen sich um Ordnung im CARAT und auf den Außenanlagen. Darüber hinaus wünschen wir uns einen sparsamen Umgang mit allen Ressourcen wie zum Beispiel Strom, Wasser oder Heizung.

§1 Hausrecht

Das Hausrecht liegt bei den Mitarbeitern von CARAT Jugendarbeit Kleinmachnow. Der diensthabende Mitarbeiter ist für die Besucher von CARAT Ansprechpartner in allen Belangen. Er kann außerdem Entscheidungen bezüglich der Hausordnung treffen.

§2 Jugendschutzgesetz

Die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit sind Bestandteil dieser Hausordnung. Sie sind von allen Besuchern des CARAT einzuhalten.

§3 Rauchen und offenes Feuer

Das Rauchen auf dem Gelände für Erwachsene ab 18 Jahren ist nur an den zugewiesenen Plätzen erlaubt. Offenes Feuer ist im CARAT verboten.

§4 Alkohol

Das Mitführen und der Konsum von Alkohol sind im CARAT und auf dem Außengelände grundsätzlich nicht gestattet. Alkoholisierte Besucher sind im Haus nicht erwünscht und müssen das Gelände verlassen.

§5 Drogen

Der Besitz, Konsum und Handel von Drogen jeglicher Art sowie bewusstseinsverändernde Substanzen sind im CARAT und auf dem Außengelände verboten. Bei Zuwiderhandlungen kann es zur Anzeige kommen.

§6 Gewalt

Körperliche und psychische Gewalt (z.B. Beleidigung, Bedrohung) sowie Gewaltandrohungen oder -verherrlichung werden nicht geduldet.

§7 Waffen

Das Mitbringen von Waffen und Gegenständen, die als Waffen genutzt werden können, ist verboten. Die Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, solche Gegenstände einzuziehen und ggf. Anzeige zu erstatten.

§8 Potentiell ansteckende Krankheiten

Die Mitarbeiter behalten sich vor, Besucher mit potentiell ansteckenden Krankheiten nach Hause zu schicken, um Ansteckungen der weiteren Besucher/Mitarbeiter zu verhindern.

§9 Unfälle und Schäden

Die Besucher werden angehalten Schäden am/im CARAT und am Außengelände zu melden. Verletzungen und Unfälle, die im CARAT oder auf dem Außengelände passiert sind, sind ebenfalls umgehend einem Mitarbeiter zu melden.

§10 Foto- und Filmaufnahmen

Bei Veranstaltungen und zu den Öffnungszeiten des CARAT Jugendarbeit Kleinmachnow werden Fotos bzw. Filme gemacht, die in einigen Fällen zur Veröffentlichung auf der Homepage bzw. in der Presse genutzt werden. Mit dem Betreten von CARAT Jugendarbeit Kleinmachnow wird die Regelung anerkannt. Ist das nicht erwünscht, kann dies bei einem Mitarbeiter des Hauses schriftlich widerrufen werden.

§11 Sonstiges

Die Veranstaltungen sowie der reguläre Betrieb der CARAT Jugendarbeit Kleinmachnow fallen in den Freizeitbereich und sind somit nicht gesetzlich haftpflicht- und unfallversichert. Das Betreten des Außengeländes erfolgt auf eigene Gefahr.

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

§12 Abweichende Regelungen

Regelungen, die von den Inhalten der Hausordnung abweichen, bedürfen einer Genehmigung eines Mitarbeiters von CARAT Jugendarbeit Kleinmachnow. Bei Vermietungen des Kellergeschosses gelten gesonderte Vereinbarungen, die in der Benutzungs- und Entgeltordnung geregelt sind.

Kleinmachnow,

Kerstin Stein

Leitung CARAT Jugendarbeit Kleinmachnow